

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 20.09.2021, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:55 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung	5
2. Rahmenleistungsbeschreibung für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf 211/2021	6
3. Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens auf Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW 207/2021	8
4. Gewährung eines Zuschusses für die vorübergehende Unterbringung zweier Kitagruppen im Gebäude am Rohrland Weg in Sendenhorst-Albersloh 208/2021	9
5. Bundesaktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" - Sachstand 210/2021	10
6. Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf die Jugendhilfe - Sachstand 209/2021	11
7. Elternbefragung Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag für das Schuljahr 2020/2021 213/2021	12

II. Nicht öffentlicher Teil

- | | | | |
|-----------|--|-----------------|-----------|
| 1. | Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf | 206/2021 | 13 |
| 2. | Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung für die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag | 205/2021 | 14 |

Anlagen

- Anlage 1: Präsentation zu TOP 5: Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona“
- Anlage 2: Präsentation zu TOP 6: Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf die Jugendhilfe
- Anlage 3: Präsentation zu TOP 7: Elternbefragung im schulischen Vor- und Nachmittag für das Schuljahr 2020/2021

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Brockmann, Dagmar
Claßen, Anne (bis 16.15 Uhr)
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf (bis 16.20 Uhr)
Ostermann, Norbert
Pinnekamp, Ursula
Schmedding, Dirk
Schnier, Daniela
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
stellv. Ausschussmitglieder
Berkhoff, Henrich
von der Verwaltung
Bögge, Daniel
Darpe, Susanne
Frölich, Anke
Klausmeier, Brigitte
Nauert, Katharina

Es fehlten:

Ausschussmitglieder
Blex, Klaus, Dr.
Brinkmann, Sandra
Budde, Reinhard
Gerwing, Theresia
Horstmeyer, Heinz
Korf, Gertrud

Nienkemper, Dorothea

Roland, Klaus

Sachtleber, Heiko

Ströse, Dana

stellv. Ausschussmitglieder

Riveiro Vega, Sandra

Frau Grap begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Frau Bothe, Frau Nienkemper** und **Herr Fiedlers, Herr Roland** und **Herr Matysiak, Herr Sachtleber, Frau Ströse** und **Frau Riveiro Vega** abgemeldet.

Es fehlten weiterhin **Herr Dr. Blex, Frau Brinkmann, Herr Budde** und **Herr Horst-meyer**.

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung

Frau Grap stellt fest, dass keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

2.	Rahmenleistungsbeschreibung für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf	211/2021
----	--	-----------------

Mit dem Trägerverbund „Fachdienst für Integrationshilfen“, wurde im Jahr 2013 eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen im Kreis Warendorf abgeschlossen.

Der Trägerverbund, bestehend aus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und der Inno-sozial gGmbH, hat in vielen Gesprächen deutlich gemacht, dass die derzeitige Finanzierung der Integrationshelfer nicht auskömmlich sei. Da eine grundlegende Änderung der Vereinbarung im Rahmen der bestehenden Vereinbarung nicht möglich ist, soll ein Zahlungssystem installiert werden, das potentiellen Leistungserbringern die Möglichkeit gibt, in ein Verfahren zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung einzutreten.

Frau Frölich stellt die konzeptionellen Änderungen sowie die finanziellen Auswirkungen dar (vgl. Vorlage 211/2021).

Frau Claßen erkundigt sich, ob auf Grundlage der Rahmenleistungsbeschreibung mit jedem Träger die gleiche Vergütung vereinbart werde.

Frau Frölich erklärt, dass unterschiedliche Vergütungen entstehen können, da die zu berücksichtigenden Sach- und Personalkosten der Träger voneinander abweichen können. Die inhaltliche Qualität der Leistung werde durch die Rahmenleistungsbeschreibung sichergestellt.

Frau Klausmeier betont, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um eine Ausschreibung handle, sodass auf die Kosten der verschiedenen Träger eingegangen werden könne und nicht der günstigste Anbieter den Zuschlag erhalte. Dies führe dazu, dass unterschiedliche Vergütungen entstehen können.

Herr Ostermann hebt die Bedeutung von Integrationskräften hervor und erkundigt sich nach dem Grund für den Anstieg der Haushaltsmittel für das Jahr 2022. Außerdem möchte er wissen, ob die Träger die Integrationskräfte nach dem Tariftreuegesetz vergütet werden.

Frau Frölich erläutert, das Ziel des neuen Vergütungssystems sei es, den Trägern auskömmliche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine dauerhafte und zuverlässige Versorgung mit Integrationskräften sichergestellt werde. Es müsse außerdem davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen im nächsten Jahr stabil bleiben.

Frau Darpe ergänzt, dass die Anmerkung in der Rahmenleistungsbeschreibung auf das Tariftreuegesetz ein formeller Hinweis sei, den die Träger zu erfüllen haben.

Frau Brockmann erkundigt sich nach der Änderung des Stufenmodells von drei auf zwei Stufen.

Frau Frölich erklärt, dass bei Vertragsabschluss davon ausgegangen wurde, dass die drei Stufen in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden. Tatsächlich werden jedoch überwiegend die Stufen eins und zwei bewilligt, sodass die Reduzierung auf zwei Stufen bedarfsgerecht sei.

Herr Strübbe betont, dass es wichtig sei, die Finanzierung anzupassen, um qualifiziertes Personal gewinnen und halten zu können.

Auf Nachfrage von **Frau Claßen**, wann die Verträge in Kraft treten, teilt **Frau Klausmeier** mit, dass die Verträge voraussichtlich zum nächsten Schulhalbjahr abgeschlossen werden können.

Frau Claßen erkundigt sich weiterhin, ob der Bewilligungszeitraum der Integrationshilfen durch die Neuregelungen grundsätzlich verlängert werde.

Frau Frölich erläutert, dass die Hilfe in enger Absprache mit den Eltern und den Lehrern erfolge. Das Ziel sei es, den seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen die Teilhabe im schulischen Bereich zu ermöglichen und die Selbstwirksamkeit der Kinder hervorzuheben. Dafür sei eine engmaschige Begleitung erforderlich, sodass sich an dem bisherigen Bewilligungszeitraum keine Änderungen ergeben.

Frau Grap verliert den Beschlussvorschlag, da seitens der Anwesenden keine weiteren Rückfragen bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereiteten Rahmenleistungsbeschreibungen für die Durchführung von Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf an geeigneter Stelle (Amtsblatt, Internetseite des Kreises Warendorf) zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 12

3.	Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens auf Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW	207/2021
----	---	----------

Herr Berkhoff und Herr Kraft erklären nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit.

Die NRW Landesregierung hat im Dezember 2020 ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ beschlossen. Hierzu hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) eine Förderung zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80%.

Frau Frölich berichtet, dass die Bewerbung des Kinderschutzbundes Kreisverband Warendorf e.V. sowie die Bewerbung des Caritasverbandes im Dekanat Ahlen e.V. im Zusammenschluss mit dem Caritasverband Kreisdekanat Warendorf e.V. als förderfähig erachtet wurden. **Frau Frölich** erläutert den Ausbau der spezialisierten Beratung mit einem Gesamtvolumen von 2,75 Stellen (s. Vorlage 207/2021).

Herr Strübbe lobt das Förderprogramm der Landesregierung und befürwortet den Ausbau der Beratungsstellen.

Da seitens der Anwesenden keine Rückfragen bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegenden Beratungsangebote des Caritasverbandes im Dekanat Ahlen e.V., des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. sowie des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Warendorf e.V. zum Ausbau der spezialisierten Beratung für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ werden in die örtliche Jugendhilfestruktur des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einbezogen.
2. Der Kreis Warendorf beteiligt sich an den Gesamtkosten (20 % Eigenanteil Personalkosten zzgl. Sach- und Gemeinkosten) entsprechend dem prozentualen Anteil der im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien lebenden Einwohnerinnen und Einwohner, gemessen an der Gesamtanzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 10

4.	Gewährung eines Zuschusses für die vorübergehende Unterbringung zweier Kitagruppen im Gebäude am Rohrland Weg in Sendenhorst-Albersloh	208/2021
----	---	-----------------

Frau Grap verliert den Beschlussvorschlag, da keine Rückfragen der Anwesenden zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Gebäude am Rohrland Weg in Sendenhorst-Albersloh.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 12

5.	Bundesaktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" - Sachstand	210/2021
-----------	--	-----------------

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) Fördermittel zugewiesen. Diese Mittel werden über die sog. Fördersäulen II und III für den Bewilligungszeitraum 01.07.2021 – 31.12.2022 zur Verfügung gestellt; sie sind eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Schwerpunkt des Programms ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen.

Frau Frölich und **Herr Bögge** erläutern das Bundesprogramm sowie die Mittelverwendung anhand einer Powerpoint-Präsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist (s. Anlage 1).

Auf die Nachfrage von **Frau Strecker**, ob die Fördermittel auch für die Familiengutscheine verwendet werden können, erklärt **Frau Frölich**, dass sich das Bundesprogramm ausschließlich an neue Maßnahmen richte und die Bedarfe decken soll, die durch Corona entstanden seien.

Herr Schmedding fragt nach dem Bewilligungsverfahren der Fördersäule III, die sich an zusätzliche Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit und der Vereine und Verbände richtet.

Herr Bögge erläutert, dass es kein formales Antragsverfahren über das Landesjugendamt geben werde, sondern den örtlichen Jugendämtern die Verausgabung der Mittel obliege.

6.	Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf die Jugendhilfe - Sachstand	209/2021
----	--	-----------------

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist am 09.06.2021 im Bundesgesetzblatt Nr. 29 verkündet worden und damit am 10.06.2021 in Kraft getreten.

Frau Frölich stellt die wesentlichen gesetzlichen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf die praktische Arbeit anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation vor (s. Anlage 2).

Herr Strübbe merkt an, dass durch die gesetzlichen Änderungen mehr Personal benötigt werde. Es sei wünschenswert, dass die Personalkosten vom Bund getragen werden. Er erkundigt sich, ob bereits zusätzliches Personal geplant sei.

Frau Klausmeier erläutert, dass der personelle Mehrbedarf derzeit durch das Personalamt ermittelt werde. Ausreichend Personal sei zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen wichtig, dennoch sei eine sorgfältige und langfristige Planung notwendig, da die Kosten durch die Jugendamtsumlage gedeckt werden müssten.

Herr Schmedding erkundigt sich, ob es bereits einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen gebe.

Frau Frölich führt an, dass zunächst Fortbildungsangebote für die Kolleginnen und Kollegen für die praktische Ausgestaltung der gesetzlichen Änderungen notwendig seien. Das Gesetz räume den Jugendämtern Zeit für die Umsetzung ein, sodass auch Absprachen mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf möglich seien.

Herr Strübbe bittet um eine fortlaufende Berichterstattung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Umsetzung der Gesetzesänderungen.

7.	Elternbefragung Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag für das Schuljahr 2020/2021	213/2021
-----------	---	-----------------

Die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) sowie im schulischen Nachmittag (OGS-Förderung) erfolgt bereits seit dem Schuljahr 2017/2018 an allen Schulstandorten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021, in dem 363 Kinder im schulischen Vor- und Nachmittag gefördert wurden, erfolgte in Abstimmung mit den Trägern der OGS eine Befragung der Eltern. In dem Fragebogen wurde insbesondere die Zufriedenheit der Eltern sowie die Wirkungen der Hilfeleistung erfragt.

Herr Bögge stellt die Ergebnisse der Elternbefragung anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation vor (s. Anlage 3).

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Frau Grap** um 16.40 Uhr öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Valeska Grap
Vorsitzende

Brigitte Klausmeier
Schriftführerin